

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Drucksache 1478/19 - Die Landeshauptstadt Erfurt ruft den Klimanotstand aus

Drucksache	2180/19
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1478/19
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	22.10.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	20.11.2019	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Beschlusspunkte 4a-e und 5 sowie 7 und 8 werden zurückgezogen und zu einem späteren Zeitpunkt neu aufgerufen.

Der Beschlusstext wird wie folgt **geändert**:

1

Die Landeshauptstadt Erfurt ruft den Klimanotstand aus und erkennt damit die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen für alle relevanten Lebensbereiche als kommunale Aufgabe von höchster Priorität an.

2

Die Landeshauptstadt Erfurt stellt fest, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, um die eigenen Klimaschutzziele zu erreichen und einen Beitrag zur Eindämmung der menschengemachten globalen Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius leisten zu können.

3

Die Stadtverwaltung Erfurt zieht Bilanz und stellt dem Stadtrat im ~~4. Quartal 2019~~ **1. Quartal 2020** den Umsetzungsstand des Erfurter Klimaschutzkonzeptes und der Drucksache 0270/17 "Maßnahmenpaket zur Erreichung der Erfurter Klimaschutzziele" vor.

4

Dem anschließend stellt die Stadtverwaltung Erfurt dem Stadtrat **spätestens** im ~~1. 3. Quartal~~ **2020** eine ambitionierte Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes mit Zielhorizont 2030 vor. Zielstellung dieser Fortschreibung ist die schnellstmögliche CO₂-Neutralität der Landeshauptstadt Erfurt in

allen relevanten Lebensbereichen und kommunalen Politikfeldern.

Beschlusspunkt 6 wird Beschlusspunkt 5 und wie folgt geändert:

Die Landeshauptstadt Erfurt berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Hierzu wird für sämtliche Beschlussvorlagen und Anträge ab Januar 2020 ~~die Angabe „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ verpflichtender Bestandteil. Wird die Frage mit „Ja, positiv“ oder „Ja, negativ“ beantwortet, muss die jeweilige Auswirkung in Zusammenarbeit mit der Klimaschutzkoordinatorin in der Begründung dargestellt werden.~~ ein Nachhaltigkeitscontrolling verpflichtend durchgeführt. Ziel ist es, bei allen Maßnahmen die Auswirkung auf das Klima so gering wie möglich zu halten bzw. Maßnahmen mit höherer Klimafreundlichkeit zu fördern. Dieser Grundsatz wird auf die städtischen Beteiligungen übertragen.

Der Beschlusspunkt 9 wird Beschlusspunkt 6 und wie folgt geändert:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit ab ~~Januar 2020~~ **der Evaluation und Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts jährlich halbjährlich** über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen Bericht zu erstatten.

Der Beschlusspunkt 10 wird Beschlusspunkt 7

Die Landeshauptstadt Erfurt informiert die Bevölkerung über die Bedrohung durch die Klimakrise und deren dramatische Konsequenzen für Mensch und Umwelt. Der menschengemachte Klimawandel ist nicht nur ein Umweltproblem. Er stellt eine Gefahr für die wirtschaftliche Entwicklung, Sicherheit, Gesundheit, Artenvielfalt und für den Frieden dar. Über diese Auswirkungen sollen über eine geeignete Kampagne öffentlichkeitswirksam an alle Bürger*innen Erfurts informiert werden.

Neu eingefügt wird der Beschlusspunkt 8

Die Stadtverwaltung Erfurt benennt die jeweils notwendigen personellen und finanziellen Mittel und stellt diese in den Haushaltsentwürfen dar.

Begründung:
mündlich

Anlagenverzeichnis

22.10.2019, gez. i.A. Büchner

Datum, Unterschrift